№ 33. Breslauer 1848.

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend, den 26. Februar.

Vierzehnter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Kimburga.

(Fortsetzung.)

Der Büchsenmeister hatte vortrefflich gezielt, die mächtige Steinkugel traf die Säule des großen Fensterbogens, welche gerade vor der Säule stand, die das ganze Gewölbe trug, aber eben dieses Treffen der steinernen Fensterstütze rettete die Ritter, denn die Kugel ward ein wenig abgelenkt von ihrem geraden Wege, so daß die Phorphyrsäule nur gestreift ward, sonst aber fest stehen blieb und das schöne Gewölbe ruhig und sicher trägt bis auf diesen Augenblick.

Der Großmeister, ein hochherziger kühner Mann, durch die Gefahr keinen Augenblick geschreckt, erhob sich von seinem Sitze, nahm einen der herabgeworfenen Steine, und schwur der heiligen Jungfrau, diesen zum Grundstein einer Kirche zu machen, wenn er aus der ihn drängenden Noth erlös't würde.

Er ward erlö't und Jagello selbst trug hierzu das Meiste bei. Der wahrhaft großherzige König konnte solchen schändlichen Verrath nicht leiden; als er erfuhr, auf welche Weise Witold zur Kenntniß der Stunde, in welcher sich die Ritter versammeln, und zur Kenntniß des Fensters, das gerade auf die große Säule gerichtet war, gekommen, ließ er den Edelknecht vor sein Antlitz bringen, warf ihm in harten Worten die Niederträchtigkeit seiner Handlungsweise vor, erinnerte ihn an die Wohlthaten, welche er, wie der König gehört, von dem Großmeister empfangen, den er, zum Dank dafür, unter den Trümmern seiner Veste hätte begraben wollen, dann ließ er ihm die versprochenen 20,000 Gulden aus seinem eignen Schatz auszahlen und schickte ihn nun gebunden mit dem ihm zugehörigen Gelde an den Großmeister.

Heinrich von Plauen war von diesem Zuge hochherziger Gerechtigkeit so gerührt und ergriffen, daß er nochmals Friedensvorschläge machen ließ, welche jedoch die Polen, unbedingte Unterwerfung verlangend, ausschlugen. —

Unterdessen war Witold, trotz des harten Verweises, den er von dem Könige erhalten, abermals mit einigen der Belagerten in heimliches Verständniß getreten; die böhmischen Kriegsvölker (von jeher durch ihre Unzuverlässigkeit sprüchwörtlich wie die punica fides), welche im Solde der Ritter waren, wollten die Veste den Polen überliefern, wenn man ihnen 40,000 Gulden für ihre Verrätherei auszahle.

Diesmal hatte Witold es nicht mit einem Einzelnen, sondern mit Mehreren zu thun, daher blieb, was als Geheimniß begonnen war, nicht lange geheim, es kam zu den Ohren des Königs. Der edle Fürst verlangte, daß die Sache in einer großen Versammlung des Kriegsraths verhandelt würde. Dieses geschah, und der König fügte diesem Vortrage noch hinzu — er habe über diesen wichtigen Gegenstand nicht allein entscheiden wollen. Seinem Gefühl widersprach die verrätherische Handlung, da jedoch ein geborner Fürst, ein Herzog der Lithauer, ein Mann aus seinem eigenen Stamme, sie unternommen, so glaube er, ihn, den König hielte vielleicht ein übertriebenes Ehrgefühl zurück, er stelle daher das Ganze der Ueberlegung und Entscheidung der versammelten edlen Polen anheim.

Des Bedenkens war nicht viel über diesen Fall. Die ritterlichen Herzen verschmähten einen Sieg durch schändlichen Verrath erlangt, sie sagten, es werde die Polen beschimpfen, wenn sie durch Geld erkauften, was nur eine Frucht der Tapferkeit sein sollte, sie wären gewohnt der Kraft ihres Armes, dem Gewicht ihres Schwertes, doch nicht der Bestechung den Sieg in ihren Schlachten zu verdanken, sie hätten die Nachbarvölker durch diese Gesinnung unterworfen, die Ferneren zurückgeschreckt und sich die Achtung Aller erworben, ein Verbrechen, das Nutzen bringe, sei deßhalb nicht weniger ein Verbrechen — jeder fremde Fürst würde dadurch berechtigt werden, Gleiches gegen sie zu unternehmen, da im Gegentheile Redlichkeit und Treue und Tapferkeit ihnen die Hochachtung Aller erwerben müsse.

Einstimmig ward somit der Vorschlag verworfen. Jagello, zufrieden mit der Demüthigung, welche Witold nun zwei Mal erfahren, sagte zu demselben nichts weiter, Witold aber, bei weitem nicht so edel, als der hochherzige König, der größte, den Polen hatte, äußerte seinen Unwillen heftig und brachte seine, so wie die russischen Völker bald zu lautem Murren.

Um diese Zeit kam Hermann von Wintkimschen, Landmeister von Liefland, mit fünfhundert Rittern den deutschen Herren zu Hülfe; Lebensmittel in die hartbedrängte Stadt zu schaffen oder die Belagerer möglichst zu beunruhigen, war sein Zweck.

Witold ging ihm mit einer überlegenen Macht entgegen und schlug ihn sogleich zurück, wobei über hundert Gefangene gemacht wurden, welche der Waidlote*) zu opfern verlangte. Witold wollte nichts davon wissen, er selbst (zwar noch nicht Christ) mochte dem frommen Jagello kein Aergerniß geben, doch glaubte er auch den Muth seiner Lithauer und Russen, welche zum großen Theile noch Heiden waren, da nur die Bewohner der Städte und der damit unmittelbar in Verbindung stehenden Dörfer, durch Jagello's Eifer bekehrt waren, dadurch von Neuem zu heben, daß er ihnen gestattete, ihrem lang vermißten und entbehrten Götzendienst beizuwohnen, er wandte daher ohne weitere Bestimmung sein Roß dem Lager zu und sagte seinen Lithauern, sie möchten den Waidloten im Walde an der Nogat, unterhalb Marienburg, suchen.

Viele Tausend waren dort bald zerstreut, um ihren Priester, den sie nach Witold's Aeußerung verloren glaubten, zu suchen — ein ungeheurer Qualm lockte sie nach dem Ufer des Flusses, wo sie, voll Freude, ihren hochverehrten Waidloten fanden, beschäftigt, ein Opfer zu bereiten.

Ein großer Raum war schnell von den Bäumen befreit, viele Hundert von denen, welche der Herzog zur Bewachung der Gefangenen zurückgelassen hatte, legten Hand an, und in wenig Stunden war die Arbeit gethan, im Hintergrund erhob sich ein mächtiger Holzstoß, nur spärlich leckten die Flammen an dem grünen Holz, aber dicker Rauch stieg in einer breiten Säule hoch über den Gipfel der mächtigen Schwarzföhren, hoch zu den Wolken hinauf.

Mitten auf dem Platze erhob sich ein wunderbares Gerüst. Zwei ungeheure Säulen, aus jungen Föhren zusammengefügt, mit Weidenzweigen verflochten und festgebunden, vereinigten sich zu einem noch viel größeren Rumpf von derselben Bauart; sieben Arme ragten aus dem Koloß hervor, sieben mächtige Tannen hingen an seiner Seite, die Keulen, mit denen der Kriegsgott Alles zerschmettert; sein furchtbares Haupt hatte sieben, nach allen Richtungen schauende Angesichter, deren Augen behaarte Menschenköpfe waren. Dieser, durch die vereinte Kraft von Tausenden in wenig Stunden aufgerichtete, mehr als achtzig Fuß hohe Götze ward nun in seinem Innern mit den Gefangenen gefüllt, welche man mit gebundenen Händen und Füßen hineinschob, die Oeffnung aber durch Weiden-

*) Götzenpriester der Lithauer.

zweige verschloß. Jetzt hielt der entsetzliche Priester seinen Götzendienst. Die Lithauer verwundeten sich mit ihren scharfen Pfeilspitzen und ließen das Blut in Opfergefäße fließen, mit welchem der Waidlote dann die gräuliche Figur bestrich und die unglücklichen Schlachtopfer dem gräßlichen Rugewit, dessen Bild sie selbst bildeten, weihete. Jetzt häuften sich Tannenreiser in weitem Abstand von der Figur zu einem Walde rings umher und nun wurden sie angezündet, um die Armen langsam im Rauche zu ersticken. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Prügelstrafe.

(Beschluß.)

Mit dem überaus ernsten Charakter aber, welchen diese Strafart hierdurch annimmt, ließ es sich nicht vereinigen, dieselbe überhaupt noch für andere, wenn auch an sich schwere Kriminalfälle, außer den mit zeitigem Zuchthaus bedroheten Fällen der schimpflichsten Verbrechen, des Raubes, des Diebstahls und der Hehlerei, beizubehalten. Und um dieses Zusammenhanges willen ist denn die körperliche Züchtigung zugleich lediglich als ein möglicher Zusatz zur Zuchthausstrafe in den Entwurf aufgenommen worden.

Diese Gründe für und wider sind in der denkwürdigen ständischen Sitzung vom 24. Januar sorgfältig erörtert worden. Die Nation hat durch ihre Vertreter sich dahin ausgesprochen, daß sie die Prügelstrafe nicht mehr für vereinbar hält mit der Bildungsstufe, die sie erreicht, und mit dem Begriffe vom Menschenwerth, den sie in sich aufgenommen hat. Hoffen wir nun, daß auch die Legislatur auf diese Stimme höre, und in dem künftigen Strafgesetzbuche eine Strafart streiche, gegen welche die öffentliche Meinung in neuester Zeit auf das entschiedenste sich erklärt hat.

Die Frage wegen der körperlichen Züchtigung ist schon so vielfach, auch in diesen Blättern, erörtert worden, und sie hat jetzt wieder bei den ständischen Verhandlungen eine so allseitige Beleuchtung gefunden, daß es kaum mehr möglich sein dürfte, noch eine neue Seite daran aufzufinden. Nur zwei Bemerkungen können wir nicht unterdrücken. Man hat gesagt, daß gegen Eigenthumsverbrecher die körperliche Züchtigung nothwendig sei, weil bloße Freiheitsstrafen bei diesen nicht ausreichten, nicht abschreckend genug seien, und keine Besserung bewirkten. Allein dies Argument ist gewiß das unhaltbarste. Die erkannten Züchtigungen werden, wie man weiß, beim Antritte der Freiheitsstrafe an dem Verurtheilten vollstreckt. Wenn er nun auf zehn und fünfzehn Jahre, oder auch nur auf ein Jahr in's Zuchthaus geht, welche Erinnerung soll er nach Verbüßung dieser Freiheitsstrafe noch von der zu Anfang erlittenen Züchtigung haben? Ferner: wenn jahrelanger Aufenthalt in der Strafanstalt ihn nicht bessert, wie kann man erwarten, daß dies die zwanzig oder dreißig Prügel bewirken werden, die der richterliche Spruch ihm auferlegte, und die er bei seiner Entlassung vom Straforte gewiß längst wieder vergessen hat? Erreicht die körperliche Züchtigung aber weder den Zweck der Besserung noch der Abschreckung, so ist sie unnütz, und nichts anderes mehr, als eine gesetzliche Menschenquälerei.

Zum Zweiten, hat man gesagt, daß ja die körperliche Züchtigung fernerhin nur den treffen solle, der schon früher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Ehrenrechte für verlustig erklärt worden ist, und von Neuem wegen Raubes, Diebstahls oder Hehlerei zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurtheilt wird, daß also derjenige durch jene Strafe nicht mehr geschändet werden könne, der die bürgerliche Ehre durch richterlichen Spruch schon verloren habe. Aber auch dies hält nicht Stich. Die Prügelstrafe ist und bleibt eine schändende, ohne alle Rücksicht auf die sittliche Eigenschaft des Menschen, gegen welchen sie angewendet wird. Die Schande fällt hierbei fast weniger auf das Individuum, als, wie das ständische Gutachten sehr wahr bemerkt, auf das Gesetz, welches den Richter zum Aussprechen einer Strafe zwingt, die nun einmal mit der Zeit im Widerspruche steht, und deren bloße Vorstellung unser Menschengefühl verletzt. Ein aus der Gegenwart gebornes Strafgesetz muß sich frei halten von jeglichem Barbarismus der Vorzeit, wenn es Anklänge im Volke finden will. Es verursacht sehr schmerzliche Gefühle, wenn man einen preußischen Richter auf „Hiebe" erkennen hört: denn aus dem Munde des Richters soll sich das Gesetz, und aus dem Gesetze wiederum der natinale Bildungsstand kundgeben. Dieser berechtigt aber gewiß da zu keinen großen Voraussetzungen, wo die Peitsche zu den obersten Prinzipien der Strafpolitik gehört.

Wie wir nun in der Erwartung leben, vielleicht schon in naher Zukunft die Prügelstrafe aus den Erkenntnissen der Gerichtshöfe gänzlich verschwinden zu sehen, so wollen wir die fernere Erwartung daran knüpfen, daß man nun auch noch weiter gehen, und ebenso aus den Strafanstalten und Arbeitshäusern die körperliche Züchtigung als Disciplinstrafe gänzlich streichen wird. Denn ebensowenig, wie als gerichtliche Strafe, bedürfen wir des Stockes und der Peitsche als Haus- und Disciplinstrafmittel. Wir wissen wohl, daß die Gefängniß-Direktoren bisher noch immer sehr eifrig das Gegentheil behauptet, daß sie es geradezu für eine Unmöglichkeit erklärt haben, die Hauszucht in einer Gefangenanstalt zu handhaben, ohne die beliebte Prügelstrafe, die leider das Alpha und Omego in dem Dienstalphabet dieser Beamten ist. Allein daran kehre man sich ja nicht, denn gerade die Gefängniß-Direktoren sind auf diesem Punkte die befangensten Männer, weil sie alle, ohne Ausnahme, für das Prügelsystem geschult und gebildet sind. Man mache nur ein einziges Mal, nur auf einige Monate den Versuch mit andern Strafmitteln; man bediene sich hierzu menschenfreundlicher Beamten, die auch in dem verurtheilten Verbrecher das geistbegabte Gottesgeschöpf zu erfassen vermögen, die nicht jeden Charakter über denselben Leisten schlagen (was die Prügelstrafe für die Strafanstalts-Behörden freilich so bequem macht), — und man wird bald zu eignem Erstaunen sehen, in welchem Wahne man befangen gewesen ist, indem man Menschen halb zu Tode peitschen ließ, in der Meinung, damit einem Gesetze der Nothwendigkeit zu folgen. Wir wünschen Euch, die Ihr die Prügelstrafe in den Zuchthäusern vertheidigt, daß Ihr nur Einen Tag von den drei hundert und fünfundsechzig im Jahre Euch hinstellen möchtet, in der Ketten- und Marterkammer eines Gefangenhauses, an jene heillose Maschine, wo man Menschen und Thiere anschnallt, um eine thierische Strafe über sie ergehen zu lassen! Ihr solltet nur einen einzigen Tag das Jammergeschrei der Geschlagenen vernehmen, das sich ebenso morgen wiederholt und übermorgen und alle Tage, und wir wollten Euch dann auffordern nach Eurem Herzen zu fühlen, ob es nicht zersprungen ist vor Scham und vor Zorn darüber, daß Menschen so Menschen behandeln können. Wir möchten Euch fragen, wo denn das geistige Ich in dem Mißhandelten bleibt, und mit welcher Stirn der Unglückliche künftig in die Welt, unter seine bessern Mitmenschen zurücktreten kann?

Nachdem man es einmal ausgesprochen hat, daß die Prügelstrafe schändend ist, sowohl für die Menschheit, als für die Gesetzgebung, — nachdem man dies gethan, kann man bei der criminalgesetzlichen Prügelstrafe nicht mehr stehen bleiben, sondern man muß sie ganz unabweislich auch fortstreichen aus den Verwaltungs-Reglements der Strafanstalten. Denn indem man den Richter der sauern Pflicht enthebt, fernerhin auch nur auf eine einmalige körperliche Züchtigung zu erkennen: welche große Ironie läge darin, wenn man nun gleichwohl den Gefängniß-Direktoren gestatten wollte, auch für die Zukunft noch fort prügeln zu lassen. Oder wären die oft vielen hunderte von Peitschenhieben, die ein Verurtheilter während seines Aufenthalts in der Strafanstalt nicht selten für die geringfügigsten Versehen, empfängt, etwa weniger schändend und weniger herabwürdigend für unser Menschengefühl, als die zehn oder zwanzig Streiche, die ihm jetzt der Richter auferlegt? Wir hätten in der That vor der Welt nur ein närrisches Spiel getrieben, wenn wir uns nun dabei beruhigen wollten, daß wir in den Urtheilssprüchen der Gerichte von keiner körperlichen Züchtigung mehr hören werden, während in den Strafanstalten die Peitsche vor wie nach in ihrem alten Rechte bleibt. Was hätten wir denn wohl damit gewonnen? Der Angeklagte würde wissen, daß vor dem Gesetze sein Menschenwerth anerkannt wird, daß kein Richter mehr die entehrende Strafe der körperlichen Züchtigung gegen ihn erkennen kann? aber er würde auf der andern Seite auch wissen, daß dieses Anerkenntniß aufhört, sobald er den Fuß über die Schwelle der Strafanstalt setzt. Was hätte ihm also denn die Humanität des Gesetzes genützt?

So geht es also ferner nicht. Die Prügelstrafe muß mit dem Prinzipe stehen oder fallen. Das Prinzip ist glücklicherweise endlich gefallen und darum darf auch die Prügelstrafe unter keinem Vorwande mehr fortbestehen. Der Schutz, welchen das Gesetz dem Verbrecher für Achtung und Erhaltung seines Menschenbewußtseins gibt, darf durch Verwaltungsmaßregeln nicht illusorisch gemacht werden. Man mag über das künftige System der Strafvollziehung noch nicht einig sein, jedenfalls verlangen wir in jedem Systeme die Streichung der körperlichen Züchtigung. Schon von der Consequenz der Gesetzgebung dürfen wir, unsers Erachtens, dies mit vollem Vertrauen erwarten.

A. F. T.

Lokales.

(Versuchter Selbstmord.) Breslau, 23. Febr. Ein seit längerer Zeit hierorts und seit dem letzt vergangenen Sonnabend außer Kondition befindlicher Handlungs-Kommis kam am gestrigen Tage Mittags 1 Uhr auf die Magazinstraße in den Gasthof zur Stadt Brandenburg und verlangte daselbst auf einige Stunden ein Zimmer, mit dem Bemerken, er sei

ein Fremder und seine Sachen befänden sich bereits auf dem Eisenbahnhofe. Abends in der 6. Stunde vernimmt man einen Knall in dem Zimmer, muß die Thür, da der Gast sich eingeschlossen, aufsprengen und findet nun, daß sich der junge Mann mit einer Pistole in den Mund geschossen hat. Er wurde sogleich in das Hospital zu Allerheiligen gebracht. Er hatte die Pistole wahrscheinlich mit einem Steinchen geladen (man hat dergleichen noch mehrere bei ihm vorgefunden), aber vielleicht zu wenig Pulver genommen, so daß er sich nur das Gaumenbein zerschmettert. Er ist gegenwärtig außer Lebensgefahr.

(Bresl. Z.)

(Breslauer Zeitungshalle.) Das seit kurzer Zeit, Hintermarkt Nr. 2, errichtete Institut der „Zeitungshalle" darf als ein Zeichen des Fortschrittes mit um so größerem Vergnügen begrüßt werden, als dadurch in der That einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. So viel auch unsere Conditoreien auf „Lektüre" verwenden mögen — Manchen von ihnen, z. B. Perini, Manatschal, Barth u. s. w. kosten die Zeitungen und Journale jährlich bedeutende Summen —, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß hier den Anforderungen der Leser nicht auf eine Weise genügt werden kann, wie in einem durch sich selbst existirenden Institute, wie z. B. das der „Zeitungshalle." — Die Lokalität, die indeß bald zu klein befunden werden dürfte, enthält 5 nett ausgestattete Zimmer, worin schwellende Sophas gar freundlich zum Niederlassen einladen und wo man ganz nach Belieben lesen, schreiben, rauchen oder sich auch der Conversation hingeben kann. Die Lektüre betreffend, beläuft sich die Anzahl der sich hier vorfindenden deutschen, französischen, polnischen und englischen Zeitschriften*) bis jetzt auf ohngefähr hundert, ist aber hiermit nicht als geschlossen zu betrachten, da im Entree, wo auch in einem Schrank einige Hülfsbücher als Lexika, geschichtliche und geographische Werke, Dictionär's rc. aufbewahrt werden, ein Kästchen ausgehängt ist, um derartige Wünsche der Leser in Empfang zu nehmen. — Punsch, Grogg, Thee und Kaffee, aber nur diese Getränke, werden durch einen dienenden Geist auf Bestellung verabreicht. Bei den niedrigen Abonnementsbedingungen, die auch dem Unbemittelteren den Beitritt gestatten, wird der „Zeitungshalle" hoffentlich die wohlverdiente Theilnahme nicht fehlen.

— r.

Kommunal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten am 24. Februar.

(Vorsitzender Prof. Dr. Regenbrecht in Vertretung.)

Mittheilungen. Zu städtischen Arbeiten wurden in verflossener Woche 16 Zimmerleute und 211 Tagarbeiter verwendet. — Der Magistrat theilte Abschriften von dem Etat der Elisabethkirche, der Töchterschule zu Maria-Magdalena, und der Verwaltung der Gewerbsteuer-Tantièmen-Kasse mit. — Ferner erklärt der Magistrat, daß er dem Antrage der Versammlung vom 13. Jan. d. J., bei Schulangelegenheiten stets die Meinung der Schulen-Deputation einzuholen, entsprechen werde. — Die Commune Loslau dankt für die drei ihr geschenkten Laternen. —

Bewilligungen. Das Gesuch des Nachtwächter Roginski, ihm für die Verhütung des Ausbruchs eines Feuers auf der Graupengasse i. Juni v. J. eine Prämie von 2 Rthlr. zu gewähren, wird bewilligt. — Das Gesuch des Kämmerei-Kassenwächters Hilbig um 4 Rthlr. Gnadengehalt pro Monat wird gleichfalls gewährt; die Gesuche des Nachtwächters J. Baletta und des Laternenwärters S. Beck werden der Sicherungs-Deputation zur Begutachtung überwiesen.

Etats-Ueberschreitungen. Einige Ueberschreitungen in dem Etat für die Elisabethkirche und die Frohnveste wurden bewilligt**).

Wahlen. Der Vorsteher der Elementarschule No. VI., Hr. Apotheker Behrend, legt sein Amt nieder, und da er dasselbe länger als 6 Jahre verwaltet hat und zu weiterer Führung nicht gezwungen werden kann, wird der Mühlenbesitzer Hr. Neumann in seine Stelle gewählt. — Ebenfalls wurde angezeigt, daß durch die Abdankung des Hrn. Prof. Göppert die Stelle eines Mitglieds der Direktion des Krankenhospitals Allerheiligen vacant sei, und die Versammlung fühlte sich bewogen, die Wahl um 8 Tage zu verschieben.

*) Die Politik und Publicistik ist am stärksten vertreten. Die Belletristik zählt die bestrenommirtesten Blätter, unter ihnen auch solche, die für Schauspieler von Interesse sind. Französische Journale zählt es 6, polnische 5 und englische: die Times. — Die Blätter werden sorgfältig aufbewahrt, so daß man auch ältere Nummern nachschlagen kann.

**) Befremdet hat es allgemein, daß der Herr Vorsitzende die Bewilligung der einen Etat-Ueberschreitung von der Versammlung verlangte, ohne die Höhe derselben zu nennen und ohne die einzelnen Posten summirt zu haben.

D. R.

Vorschläge und Anträge in Betreff der Selbst-Administration der städtischen Oderufer-Gefälle. Die Selbst-Administration hat gegen die frühere Pacht ein günstiges Resultat nachgewiesen, und die Versammlung beschließt, zur Prüfung des Plans für das künftige Jahr eine Commission, bestehend aus den Herren Sturm, Grund und Ludewig zu ernennen.

Verkauf einer Holz-Parcelle. Der Licitations-Termin zum Verkauf des sogenannten Pöpelwaldes bei Kawallen hatte am 11. d. M. auf Beschluß der Versammlung am 31. Januar stattgefunden, und für 80 Eichen noch einen Mehrertrag von 32 Rthlr., als die Taxe annahm, ergeben. 30 Eichen und Strauchwerk stehen noch zum Verkauf. — Es haben sich inzwischen Kauflustige gefunden, welche das ganze Terrain zu acquiriren wünschen, unter denen sich auch Kawallner Grundeigenthümer befinden. Es haben Gebote bis zu 3000 Rthlr. stattgefunden, und die Versammlung beschließt, den Zuschlag dem Herrn Conrad Kissling mit einem Angebote von 3004 Rthlr. zu ertheilen, da solches den Taxwerth bedeutend überschreitet, und auch Herr Kissling verspricht, auf dem Grundstücke Anlagen zu machen, bei denen eine Menge Arbeiter beschäftigt werden können.

Weitere Mittheilungen. Der Magistrat theilt mit, daß der Hülfsdiener Sternitzky mit 12 Thlr. Monatsgehalt auf Kündigung zum Rathsdiener ernannt worden ist. — Die Magistrate von Landsberg und Rybnik wünschen den Ankauf alter Straßenlaternen. Er wird ihnen gegen den Licitations-Preis gewährt; der vom Magistrat für Rybnik beantragte freie Transport wird nicht genehmigt. — Der Erbscholtiseibesitzer Bleyer weigert die fernere Zahlung des Zinses von 6 Thlr. für seine Windmühle; es stellt sich ferner heraus, daß dieser Zins ein Gewerbzins ist, der seit 1840 aufgehoben ist, und die Weiterzahlung wird niedergeschlagen.

Bewilligung. Die Preise der Lebensmittel für die Gefangen-Kranken-Anstalt pro März werden nach einiger Debatte von der Versammlung in bisheriger Höhe bewilligt.

Legat-Angelegenheit. Bei Gelegenheit des Etats für das Hospital zu Elftausend Jungfrauen war der Wunsch ausgesprochen worden, die für einzelne Tage ausgesetzten Legate zu Terminzahlungen zu vereinigen. Die Verwaltungs-Deputation spricht sich dagegen aus, weil die Stiftungsurkunden und Dokumente definitiv die Tage bezeichnen, und es ein Akt der Pietät sei, dem Wunsche der Stifter zu genügen. Der Antrag des Stadtv. Kopisch, die Legate dennoch zu sammeln, bleibt in der Minorität, und die Versammlung tritt der Ansicht der Deputation bei.

Freies Bürgerrecht. Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter jüdischen Glaubensgenossen schlägt den Tischlergesellen Rinkel (?) zur Erwerbung des freien Bürgerrechts vor. Der Vorsitzende will die Sache abweisen, weil der Form nicht genügt sei, daß 2 Bürger sich für den Candidaten verbürgen, und nach einiger Debatte beschließt die Versammlung, das Gesuch an den Magistrat zurückgehen zu lassen. Ebenso geht das Gesuch des Oekonomen der jüdischen Ressource „zur Gesellschaft der Freunde," der Restaurateur werden will, dem aber Polizeibehörde und Regierung dies aus lokalen Gründen abgeschlagen haben, zu weiterer Prüfung an den Magistrat zurück.

Bekanntlich hatte die Polizeibehörde in der letzten Sitzung dem Magistrate, und dieser der Versammlung eine Mittheilung über die vor Kurzem stattgefundenen Haussuchungen und Verhaftungen zweier Bürger gemacht, und es waren unter Anderen die Namen der Bürger Möller und Semrau, als mitbetheiligt genannt worden. Beide Personen hatten sich darüber gravirt gefühlt, und ein Paar Rechtfertigungsschreiben an die Versammlung gesandt, deren der Vorsitzende mit der Bemerkung Erwähnung that, daß Ausdrücke in denselben vorkämen, die sich zu einer öffentlichen Mittheilung nicht eigneten. Diese Bemerkung gab Stoff zu einer lebhaften Debatte, die immer stürmischer wurde, und zuletzt mit der Aufhebung der Versammlung endete.

(Beschluß folgt.)

Miscelle.

Wie fest die Engländer an dem Buchstaben der Satzungen halten, davon ein neues Beispiel. Nach einer alten Schenkung wurden in Exeter eine gewisse Anzahl Brote an die im dortigen Schulden-Gefängnisse Verhafteten ausgetheilt. Nun ist augenblicklich nur ein einziger Gefangener da, nichts desto weniger hat er bisher vorschriftsmäßig jede Woche 29 zweipfündige Brote erhalten.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Taufen.

St. Dorothea. Den 20. Febr.: d. Schuhmachermstr. J. Krause T. — d. Kutscher S. Hampel T. — d. Maschinenbauer J. Kaschmieder T. —

St. Adalbert. Den 20. Februar: d. Schlossergef. J. Speer T. — d. Maurergef. E. Thiel T. — d. Kutscher J. Koch S. — 4 unehl. T. — 1 unehl. S. — Den 21.: d. Maurergef. M. Senft S. —

St. Corpus-Christi. Den 17. Febr.: d. Haushälter in Neudorf-Commende J. König T. — Den 23.: d. Fabrikarb. in Kl.-Gandau J. Ziron T. —

Kreuzkirche. Den 20. Febr.: d. Schuhmachergef. C. Peters S. — d. Maurergef. J. Frenzel T. —

St. Mauritius. Den 19. Februar: d. Schneider in Morgenau Fiedler S. — Den 20.: d. Schneidergef. Wendler T. — 1 unehl. T. — Den 22.: d. Chorjäger Karger S. —

Trauungen.

St. Dorothea. Den 20. Febr.: d. Haushälter J. Herrmann mit der verw. C. Tira geb. Hübner. —

St. Matthias. Den 22. Febr.: d. Bürger u. Bäckermstr. F. Haagen von Oppeln mit Jgfr. E. Langner. —

Kreuzkirche. Den 21. Febr.: d. Malergesell J. Starker mit P. Lange. —

St. Mauritius. Den 20. Febr.: d. Kaufmann J. Klause mit Jgfr. A. Wolf. —

Theater-Repertoir.

Sonnabend, den 26. Februar: Neu einstudirt: **Vicomte Letoriere, oder: Die Kunst zu gefallen.** Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Bayard von Carl Blum.

Vermischte Anzeigen.

Die erste Sendung frischen diesjährigen

Ober-Salzbrunn

empfing heute und empfiehlt davon zur geneigten Abnahme

Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

Bleichwaaren aller Art

zur Beförderung auf vollkommen schöne unschädliche Natur-Rasen-Bleiche übernehmen, unter Zusicherung prompter, guter und billiger Bedienung,

B. Bittner u. Comp. in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 44.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts offerirt zu herabgesetzten aber festen Preisen gegen baare Bezahlung eine noch bedeutende Auswahl von Cattunen, Nesseln und Tüchern, im Ganzen so wie Einzelnen

die Manufaktur-Waaren-Handlung von
Wilhelm Teichmann,
Karlsstraße Nr. 36.

Altes Theater.

Sonnabend, den 26. Februar 1848.
Zum 7. Male:
Große optische
Vorstellungen.
Bormann.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht findet sofort ein Unterkommen

Schuhbrücke Nr. 13,
im Gewölbe.

Kanarien-Männchen,

jung und von guter Art, sind billig zu verkaufen **Schuhbrücke Nr. 32,** im Vorderhause drei Treppen.

Eichen-Nutzholz

wird sehr billig verkauft Salzstraße Nr. 3b. im Holzhofe.

Cotillon-Orden u. Ballschmuck empfehlen Hübner und Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Eine junge **Wirthschafterin**, ein **Handlungslehrling**, ein **Kellner** und eine tüchtige **Köchin** nach auswärts werden verlangt durch das

concessionirte Commissions und Gesinde-Vermiethungs-Büreau von
E. Berger,
Bischofstraße Nr. 7, 1. Etage.

Sarggarnituren u. Sargschilder verkaufen am allerbilligsten Hübner & Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Großer **Ausverkauf**, Ring 35, eine Treppe.

Für eine ordnungsliebende Person ist jetzt oder zu Term. Ostern eine freundliche Stube mit einem verschlossenen Entree, für den jährlichen Miethzins von 12 Thlr. zu vermiethen. Näheres Reuschestraße Nr. 56. im Gewölbe.

Glazer-Gebirgs-Tonnen-Butter!! erhielt wiederum mehrere bedeutende Sendungen in großen und kleinen 3quartigen Fässern, empfiehlt solche als etwas Schönschmeckendes und verkauft dieselbe in verschiedenen Preisen

Berger's Gebirgs-Butterhandlung,
Bischofstraße Nr. 8, im Keller.

Eine freundliche Alkove für einen, auch zwei Personen, ist zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen Tauenzienplatz Nr. 2. im Hofe rechts, 2 Treppen.

Eine Barbierstube,

auch passend zu einem Häublergeschäft, welche eine vorzügliche Lage hat, kann wegen eingetretener Umstände gleich bezogen werden. Näheres Neumarkt Nr. 4. Parterre.

Beste Rapskuchen

sind zu verkaufen Albrechtsstraße Nr. 56.

Zwei Wohnungen

nebst Pferdeställen, Remise und Strohboden sind zu vermiethen und der eine bald zu beziehen. Das Nähere Mehlgasse Nr. 15.

Nikolaistraße Nr. 37,

3 Stiegen, sind Schlafstellen bald zu beziehen.

Zu vermiethen

eine Wohnung **von 2 Stuben, Kabinet und Küche für 60 Rthlr.** pr. Ao., sowie **auch Stallung und Wagenplatz,** Schuhbrücke Nr. 60.

Wohnungs-Anzeige.

Ein Quartier zu 120, 110, 70, 56 und 50 Rthlr., sowie eine gut eingerichtete Hördler-Nahrung und ein Gewölbe mit heizbarem Kabinet, Ostern zu beziehen. Näheres bei Hrn.

Gramann,
Schmiedebrücke Nr. 50. erste Etage.

Brieftaschen,

Porte-Monnaies, Stammbücher und Stammbuch-Blätter, Albums, Papeterieen und dazu passende verzierte Brief-Papiere u. Couverts, Papier-Mappen und Buvoirs

empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen

Heinrich Richter,
Papier, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung.

☞ **Wieder-Verkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.**

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem bisher von Herrn Hermann Berlin hier Orts innegehabten Lokale, **Bischof-Straße Nr. 15, vis-à-vis dem Hotel de Silesie:**

Eine Tabak- u. Cigarren-Handlung,

verbunden mit Commissions- und Speditions-Geschäft unter der Firma

Michaelis & Comp.

eröffnet habe. Ich empfehle demnach mein wohlassortirtes Lager in Tabaken und Cigarren einer geneigten Beachtung, und werde das mir zu Theil werdende Vertrauen durch prompteste und reellste Bedienung zu erwerben und dauernd zu erhalten bemüht sein.

Breslau, den 15. Februar 1848.

Theodor Michaelis.



Die **Menagerie** an dem Salvatorplatz ist täglich zu sehen, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, und finden immer zwei Fütterungen mit Zahmheitsproduktionen statt, Nachmittags um 3 und um 5 Uhr.

B. Hartmann.

Zur Tanz-Musik in Rosenthal,

Sonntag, den 27. d. Mts. und zur **Fastnacht**, Mittwoch, den 1. und Donnerstag, den 2. März ladet ergebenst ein

Seifert.

Zur gütigen Beachtung für Damen.

Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß ich in Stand gesetzt bin, auf die jetzt ganz leichte und so einfache, verbesserte arithmetisch richtige Methode einer jeden Dame, die nur einigermaßen Talent hat, das Maaßnehmen, Musterzeichnen aller Arten Kleidungsstücke und Decorationen nach den neuesten Façons in 12 bis 16 Stunden zu lernen. Im Nähen geübte Damen können in 4 bis 6 Wochen ein jedes Kleidungsstück mit verschiedenen Decorationen sogleich nach dem Muster zeichnen, selbst zuschneiden und verfertigen. Treten 6 Damen zusammen, um den Unterricht gleichzeitig zu genießen, so wird der Preis auf die Hälfte ermäßigt. Im Fall Jemand diese Fertigkeit nicht erreichen sollte, verzichte ich auf das ganze Honorar. Auch bin ich erbötig, den Damen, welche sich in eigner Behausung selbst Kleidungsstücke anfertigen wollen, einen passenden Schnitt oder auch die Taille zuzuschneiden und zu heften.

G. Preß, Damenkleider-Verfertiger, Schmiedebrücke Nr. 61,
von Ostern ab Ohlauer- und Bischofstraßen-Ecke Nr. 69 wohnhaft.

Zur Fastnacht nebst Tanz-Musik,

Sonntag, den 27. und Montag, den 28. ladet ergebenst ein

B. Fabian,
im Morgenauer Kretscham.

Bei **A. Ludwig** in Oels ist erschienen und bei **Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 6, vorräthig:

Sammlung erheiternder
gesellschaftlicher Spiele
für gebildete Kreise und zur Belustigung der Jugend und Uebung des Witzes.
Geh. Preis 1½ Sgr.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.